

Dr. Helge Lach, Vorsitzender des Bundesverbands
Deutscher Vermögensberater

Private Altersvorsorge – Quo vadis?

Die Experten sind sich einig: Mit Renteneintritt der Babyboomer wird die gesetzliche Rente an Grenzen stoßen. Was die Situation entlasten würde, wären eine Reduzierung des Rentenniveaus, die Erhöhung des Beitragsatzes oder eine nochmalige Anhebung des Renteneintrittsalters. Das ist aber politisch schwer durchsetzbar und für viele nicht zumutbar.

Was bleibt? Möglichst frühzeitige und ausreichende Privatvorsorge. Dafür war eigentlich auch die Riester-Rente gedacht. Doch die hängt im Stimmungstief, auch weil die Politik bislang Reformen versäumt hat. Jetzt soll alles besser werden. Eine von der Bundesregierung eingesetzte Fokusgruppe private Altersvorsorge hat Vorschläge erarbeitet.

DR. HELGE LACH,
Vorsitzender des
Bundesverbands
Deutscher Vermögens-
berater



Kein staatlich verantworteter Fonds

Insbesondere Bündnis 90/Die Grünen wollten das Problem mit einem staatlich verantworteten Altersvorsorgefonds lösen. Dazu gab es im Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag, der nun abgearbeitet ist. Das Ergebnis: Einen solchen Fonds soll es nicht geben. Und das ist gut so. Denn Aufgabe der Politik ist es, die gesetzliche Rente in Ordnung zu bringen. Dort liegt genug im Argen. Und dafür ist allein die Politik zuständig.

Hingegen sollte der Staat in der Privatwirtschaft nicht die Rolle des Schiedsrichters verlassen und stattdessen aktiv am Spiel teilnehmen. Das deckt sich mit den Ergebnissen einer Umfrage des Deutschen Instituts für Vermögensbildung und Alterssicherung DIVA, nach der 61,4 Prozent der befragten 1000 Bürgerinnen und Bürger in der Altersvorsorge privaten Angeboten mehr vertrauen als staatlichen.

Viele Verbesserungen für Riester

Riester soll nun endlich grundlegend überarbeitet werden. Und Selbstständige sollen zukünftig auch Riester-Zulagen erhalten. Das ist neu.

Was sind die wesentlichen Empfehlungen der Fokusgruppe?

Riester solle einfacher und dadurch kostenärmer und renditestärker werden. Das ist rundum zu begrüßen. Denn die Komplexität mit ihren negativen Kosten- und Renditewirkungen war bisher der Hauptkritikpunkt. Vielleicht gelingt es so auch, die leidigen Rückbelastungen von Zulagen zu vermeiden, die bei betroffenen Riester-Sparern immer für großen Unmut sorgen.

Die bisherige Garantiepflcht soll nicht mehr verpflichtend sein. Kunden können also wählen, wie ihr Geld angelegt wird. Eher mit Risiko und höheren Renditechancen oder wie bisher mit Garantie. Damit wird eine entscheidende Schwachstelle von Riester beseitigt, die sich aus der Mischung einer 100-Prozent-Garantie und dem Niedrigzins ergab.

Auch soll die Pflicht entfallen, eine lebenslange Rente vorzusehen. So können die von Riester-Zulagen profitieren, die bereits mehrere Rentenversicherungen haben und zum Beispiel im Alter lieber einen Kredit tilgen wollen. Für eine Rente gibt es dennoch weiterhin gute Gründe. Denn die Menschen werden immer älter, und gerade die Vorstellung, im hohen Alter kein Geld zu haben, ist wenig ermutigend.

Was ist zu tun?

Zusammengefasst wird Riester einfacher, kostengünstiger, renditestärker und flexibler. Wer einen Riester-Vertrag hat, sollte diesen also gerade jetzt nicht infrage stellen. Denn alle Verbesserungen stehen auch Bestandskunden offen. Wer noch keinen Riester-Vertrag hat, kann hoffen, dass die Vorschläge der Fokusgruppe umgesetzt werden. Denn dann ist für fast jeden eine interessante Vertragskonstellation dabei, und das Produkt wird viel attraktiver. Vielleicht bekommt die Altersvorsorge mit Riester endlich die Anerkennung, die sie verdient hat. Denn kein anderes privates Altersvorsorgeprodukt ist besser geeignet für diejenigen, die wenig verdienen, Kinder haben und staatlich gefördert vorsorgen wollen.

Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Fokusgruppe sind Empfehlungen. Zunächst müsste also ein Gesetz entworfen werden, mit dem sich Regierung beschäftigt und das sie ins Parlament gibt. Stimmen auch dieses und der Bundesrat zu, wären neue Angebote sicherlich bald verfügbar. Da in der Fokusgruppe hochrangige Vertreter aller zuständigen Bundesministerien vertreten waren, sind die Chancen auf eine Umsetzung größer als bei früheren Rentenkommissionen.